

KOMMUNIKATIONS – UND INFORMATIONSKAMPAGNE ZUM TIERHALTUNGSKENNZEICHEN ERFORDERLICH

Forderung: umfassende Kommunikations- und Informationskampagne

25. März 2024

Bundestag und Bundesrat haben das Tierhaltungskennzeichengesetz beschlossen. Es ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt zunächst die Mast bei Schweinen und soll unter anderem auf weitere Tierarten und die Gastronomie ausgeweitet werden. Es ist zu erwarten, dass Ende 2024 die ersten Schweinefleischprodukte gekennzeichnet werden. Gleichzeitig existiert noch die Haltungsformkennzeichnung des Handels für die meisten Tierarten. Diese beiden nebeneinanderstehenden Kennzeichnungen im Handel könnten noch mehr Verwirrung bei Verbrauchern auslösen.

Verbraucher wünschen sich verlässliche Informationen über das Tierwohl sowie höhere Tierhaltungsstandards. Ungewiss ist, ob das neue Kennzeichensystem von Verbrauchern verstanden wird und das Potential, hat Kaufentscheidungen für mehr Tierwohl zu beeinflussen. Die Einführung des Kennzeichens sollte daher mit einer staatlichen Kommunikation -und Informationskampagne begleitet werden, die erklärt, was Verbraucher von welcher Stufe erwarten können. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass das Kennzeichen auch die Erwartungen der Verbraucher bezüglich der Anforderungen in den einzelnen Stufen erfüllt.

FAZIT/HANDLUNGSVORSCHLAG

Die Verbraucherschutzminister der Länder bitten die Bundesregierung für das Tierhaltungskennzeichen eine umfassende Kommunikation -und Informationskampagne zu etablieren, die Verbrauchern den Mehrwert des Tierhaltungskennzeichens darstellt und über die verschiedenen Haltungsstufen aufklärt. Das Kennzeichen sollte zudem auf seine Verständlichkeit hin evaluiert und weiterentwickelt werden.

Kontakt

Verbraucherzentrale Bayern e.V.

Eingetragene Organisation in den Lobbyregistern des Deutschen Bundestags (R001963) und des Bayerischen Landtags (DEBYLT0187)

Referat Lebensmittel und Ernährung

Mozartstraße 9
80336 München

saumweber@vzbayern.de